

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2010 in Mill. EURO
Parlamentsdirektion	Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Errichtet mit Wirkung 27. April 1995 durch BGBI. Nr. 432/1995, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 99/2010) ¹⁾	<p>Unterstützung von Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfs der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder Österreich verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen.</p> <p>Der Fonds kann auch Projekte unterstützen, die Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren.</p> <p>Zu den Aufgaben des Fonds gehört auch die endgültige Abgeltung von Vermögensverlusten in den Kategorien Bestandrechte an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten, Hausrat und persönliche Wertgegenstände.</p>	4,263
	Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich (Errichtet mit Wirkung 14. Dezember 2010 durch BGBI. I Nr. 99/2010) ¹⁾	Der Fonds wurde zur Unterstützung und Sicherung der Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich eingerichtet.	0,000
	Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus (Errichtet mit Wirkung 28. Mai 2001 durch BGBI. Nr. 12/2001, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 54/2009) ⁴⁾	Der Fonds hat das Ziel, die moralische Verantwortung für Verluste und Schäden, die als Folge von oder im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den anderen Opfern des Nationalsozialismus zugefügt wurden, durch freiwillige Leistungen anzuerkennen.	8,376
	Margaretha Lupac - Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie (zulässig erklärt mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung MA 62-II/133/01 vom 4. Oktober 2001)	Zweck der Stiftung ist es, den Gedanken der Demokratie und des Parlamentarismus zu fördern und das Prinzip der Toleranz im Diskurs über Fragen der Politik, der Kunst und der gesellschaftlichen Entwicklung zu festigen.	1,742

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2010 in Mill. EURO
Bundeskanzleramt	Zukunftsfoonds der Republik Österreich (Errichtet mit Bundesgesetz über die Errichtung eines Zukunftsfoonds der Republik Österreich - Zukunftsfoondsgesetz, BGBl. I Nr. 146/2005)	Förderung von Projekten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes und zur Erforschung des Unrechts, das während des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geschehen ist, sowie einer zukunftsorientierten Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung.	15,886
	Bundesanalt Statistik Österreich (Errichtet mit Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zuletzt geändert mit <u>BGBl. I Nr. 111/2010</u>)	Erstellung von Bundesstatistiken im Auftrag der Bundesministerien aufgrund von Bundesgesetzen, EU-Normen oder durch Verordnungen gemäss § 4 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz	6,481
Bundesministerium für Inneres	Österreichischer Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF) (vormals Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen/Wien) (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 7. August 1967, Z. 276.739-36/67 bzw. vom 29. Juli 1991, Z. 6.076/109-IV/7/91) 7)	Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge und Asylwerber	16,691
	Gendarmeriejubiläumsfonds 1949 (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 25. Mai 1949, Z. 68.203-10/49) 7)	Unterstützung hilfsbedürftiger Gendarmeriebeamter bzw. deren Hinterbliebener	1,253
	Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive des Bundesministeriums für Inneres (Zusammenlegung Polizeimassafonds mit Gendarmeriemassafonds gem. Erl. des BM.I Z. 24.710/27-I/2/03 v. 8.10.03) (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 31. Dezember 1949, Z. 151.948-3/49) ³⁾ 7)	Beschaffung von Dienstkleidern für die Beamten der österreichischen Exekutive	3,782
	Unterstützungsinstitut der Bundespolizei (Namensänderung "Bundessicherheitswache" auf "Bundespolizei" gem. § 1 Abs.2 der Statuten des UI der Bundespolizei) (Errichtet mit Erlaß des Ministeriums des Inneren vom 6. Feber 1874, Zi. 1109 – Statthaltereierlaß vom 19. Feber 1874, Zi. 4280) ²⁾⁷⁾	Gewährung von Wohlfahrtsleistungen an sämtliche in Wien befindlichen Sicherheitswachebeamten	27,334

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2010 in Mill. EURO
	Wiener Stadterweiterungsfonds (Errichtet durch kaiserliches Handschreiben vom 20. Dezember 1857, Z. 12.074/M.J.) 7)	Bestreitung der dem Bundesschatz erwachsenden Auslagen bei der Stadterweiterung von Wien	2,091
	Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 19. Jänner 1954, Z. 165.250-3/54) 7)	Unterstützung von hilfsbedürftigen Bediensteten der Bundespolizeibehörden und ihrer Hinterbliebenen	1,867
	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 13. Juli 1956, Z. 26.583-10/56) 7)	Unterstützung von Angehörigen der Exekutive, die durch eine in Ausübung des Dienstes erlittene gesundheitliche Schädigung in Not geraten sind	1,014

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2010 in Mill. EURO
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	Albertina (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	18,306
	Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	1,245
	MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	4,720
	MUMOK - SLW - Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	2,692
	NHM - Naturhistorisches Museum (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	10,123
	Österreichische Galerie Belvedere (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	4,306
	ÖNB - Österreichische Nationalbibliothek (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	12,145
	Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	8,554

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete
Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltseitiges Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2010 in Mill. EURO
			in Mill. EURO
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	Österreichisches Filminstitut (Errichtet mit Bundesgesetz vom 25.11.1980, BGBI. Nr. 557/1980 über die Förderung des österreichischen Films (Filmförderungsgesetz), zuletzt geändert mit BGBI. I Nr. 170/2004)	Zum Zweck der umfassenden Förderung des Österreichischen Filmwesens nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten, sowie zur Weiterentwicklung der Filmkultur in Österreich.	0,393
	Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (Errichtet mit Bundesgesetz vom 29.12.2000, BGBI. I Nr. 131/2000 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, K-SVFG), zuletzt geändert mit BGBI. I Nr. 136/2001)	Zum Zweck der Leistungsregelung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensionsversicherung der im Inland pflichtversicherten selbstständig erwerbstätigen Künstler, sowie der Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG und die Aufbringung der Mittel hierfür.	15,078
	Österreichisches Institut für Sportmedizin (Errichtet mit Stiftungsbrief vom 18. Dezember 1969, in der geltenden Fassung mit stiftungsbehördlicher Genehmigung vom 15. April 1988, BKA-ZI. 60.910/6-VI/13b/88, zuletzt geändert durch BMGuK-ZI. 22.291/2-II/B/21/95) ⁵⁾	Errichtung eines österreichischen Institutes für Sportmedizin, dessen Führung, Ausgestaltung, Erhaltung, Erweiterung und Beschaffung der nötigen Mittel für dieses Institut	0,448
	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (BGBI. I Nr. 73/2004)	Förderung der Forschung, die der weiteren Entwicklung der Wissenschaften in Österreich dient und nicht auf Gewinn gerichtet ist.	452,955

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2010 in Mill. EURO
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung - vormals: <i>"Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte"</i> (Errichtet mit BGBI. Nr. 259/1981, eingearbeitet in das Bundesbehindertengesetz BGBI.Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 111/2010)	Zusätzliche Förderungen behinderter Menschen; von pflegenden Angehörigen; Abgeltung der Normverbrauchsabgabe sowie Zuschüsse an pflegebedürftige Menschen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung	2,198
	Ausgleichstaxfonds (Errichtet mit Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBI. Nr. 22/1970, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 7/2011)	Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen für begünstigte Behinderte; Gewährung von Lohnzuschüssen; Zuschüsse für die Errichtung, den Ausbau, die Ausstattung und den laufenden Betrieb von integrativen Betrieben; Förderung von Sonderprogrammen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behindeter; Fürsorge für begünstigte Behinderte, für die nach dem Kriegsopfersorgungsgesetz und dem Heeresversorgungsgesetz Versorgungsberechtigten und deren Kinder;	97,108
	Hilfsfonds (Errichtet mit BGBI. Nr. 197/1988, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 757/1996)	Fürsorge für Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises nach dem Opferfürsorgegesetz Zuwendungen an hilfsbedürftige Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung zur Linderung und Beseitigung einer bestehenden oder drohenden wirtschaftlichen Notlage	0,013

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete
Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltseitiges Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2010 in Mill. EURO
	Kriegsopfer- und Behindertenfonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 217/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 70/2001)	Fürsorge für Beschädigte, Witwen, Witwer oder Eltern mit einem Anspruch auf eine Rente nach dem Kriegsopfer- und Heeresversorgungs- bzw. nach dem Impfschadengesetz oder auf eine Hilfeleistung gem. Verbrennungsopfergesetz und zwar durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen; weiters können zinsenfreie Darlehen für Massnahmen gem. §§ 6 und 10a BEinstG. zur Verfügung gestellt werden	3,812
	Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner-Badestiftung (Einbeziehung des Grundvermögens und Auflösung der Erzherzog Albrecht-Gasteiner-Badestiftung mit Kundmachung am 17. Juli 1979)	Durchführung von Badekuren für Kriegsbeschädigte und/oder andere durch körperliche Gebrechen behinderte Personen	6,327
	Härteausgleichsfonds in der Pensionsversicherung (Errichtet mit BGBl. Nr. 71/2003)	Zuwendungen an von Änderungen pensionsversicherungsrechtlicher Vorschriften betroffenen Bezieherinnen einer Pension nach dem ASVG, GSVG, BSVG und FSVG	0,758
	Insolvenz-Entgelt-Fonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 324/1977, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 39/2011) ⁷⁾	Sicherung der Ansprüche von Dienstnehmern bei Insolvenz ihrer Dienstgeber	118,322

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2010 in Mill. EURO
Bundesministerium für Gesundheit	Fonds zur Mitfinanzierung der In-vitro-Fertilisation (Errichtet mit BGBI. I Nr. 180/1999) 7) Errichtung 19.8.1999	Mitfinanzierung der In-vitro-Fertilisation in Höhe von 70% der Gesamtkosten	0,000
	Bundesgesundheitsagentur als Rechtsnachfolger des Strukturfonds (Errichtet mit Bundesgesetz BGBI. I Nr. 179/2004 für die Jahre 2005 bis 2007 bzw. Bundesgesetz BGBI. I Nr. 101/2007 für die Jahre 2008 bis 2013) Errichtung 1.1.2005 7)	Insbesondere Weiterentwicklung des Gesundheitssystems, der leistungsorientierten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aller Gesundheitsbereiche sowie Festlegung und Revision des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit einschließlich von Qualitätskriterien; Entwicklung und Implementierung eines verbindlichen flächendeckenden Qualitätssystems; Unterstützung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen	0,000

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltseitiges Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen
			am 31. 12. 2010 in Mill. EURO
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	Auslandsösterreicher-Fonds (AOF) Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland (Errichtet mit BGBl. Nr. 381/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2006	Österreichische Staatsbürger, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, werden durch einmalige oder periodische Zuwendungen zu unterstützt. In besonderen Härtefällen können auch frühere österreichische Staatsbürger und Kinder österreichischer Staatsbürger, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben, Zuwendungen zur Linderung außerordentlicher materieller Not erhalten, sofern dem AÖF über die Aufgabenerfüllung gemäß hinaus Mittel zur Verfügung stehen.	0,374
	Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Errichtet mit BGBl. Nr. 17/2005 v. 22. April 2005)	Hilfeleistungen für Katastrophenfälle im Ausland	0,000
	Diplomatische Akademie Wien (Errichtet am 1. Juli 1996 mit BGBl. Nr. 178/1996)	Die Diplomatische Akademie hat die Aufgabe, 1. Absolventen und Absolventinnen eines mit einem akademischen Grad abgeschlossenen Studiums an einer inländischen Universität oder Hochschule künstlerischer Richtung oder eines gleichwertigen ausländischen Studiums auf die Berufstätigkeit im diplomatischen Dienst, in internationalen Organisationen oder in der internationalen Wirtschaft vorzubereiten, 2. Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen auf die Berufstätigkeit in internationalen Organisationen oder in der internationalen Wirtschaft vorzubereiten, 3. die Schulung von Führungskräften des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sowie die Ausbildung und berufsbegleitende Fortbildung der Bediensteten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zu unterstützen	0,765
	<i>Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie (Errichtet im Sinne des § 1 Abs. 4 BGBl. Nr. 379/1967)</i>	<i>Alle Studierenden können finanzielle Unterstützung beantragen, wobei Leistungskriterien ausschlaggebend sind. Der Fonds führt eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung.</i>	1,501
Bundesministerium für Justiz	Justizwache-Massafonds (Errichtet mit Ministerratsbeschuß vom 6. Dezember 1949) ³⁾	Beistellung von Dienstkleidern an Justizwachebeamten	0,744
	Justizbetreuungsagentur (errichtet 1.1.2009, BGBl I 101/2008)	Versorgung der Justizanstalten mit Personal zur Behandlung, Pflege, Erziehung und Betreuung von InsassInnen	0,035

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2010 in Mill. EURO
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	„Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen“ (Stiftungssatzung idF Erlaß des BM für Landesverteidigung vom 30. Juni 2006, ZI. 417-Stift/2006	Finanzielle Unterstützung bestimmter Militärpersonen sowie von Angehörigen der Heeresverwaltung	5,735

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2010
			in Mill. EURO
Bundesministerium für Finanzen	Finanzmarktaufsichtsbehörde (<i>früher nur: Bundeswertpapieraufsicht</i>) (Errichtet mit 1. April 2002 gemäß BGBl. I Nr. 97/2001, geändert durch BGBl. I Nr. 45/2002)	Erfüllung der im § 2 FMABG festgelegten Aufgaben	0,000
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Errichtet am 1. April 1987 mit BGBl. Nr. 79/1987, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 256/1993; weitere rechtl. Grundlage ist das UFG, BGBl. Nr. 185/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010)	Nach § 51 Abs. 1 des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, ist der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds nur mehr als Träger der Rechte und Pflichten tätig, die auf Grund von Förderungen nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind.	1.441,971
	Agrarmarkt Austria (Errichtet am 1. Juli 1993 mit BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 2/2008)	Vollziehung der Marktordnungsaufgaben	8,446
	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) (Errichtet mit 1. Jänner 2005; rechtliche Grundlagen sind das BFW-Gesetz als Teil des Agrarrechtsänderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 83/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2005; und das Forstgesetz, BGBl. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007)	Dem BFW als Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt die wald-, naturgefahrens- und landschaftswissenschaftliche Forschung; das diesbezügliche Erhebungs-, Versuchs-, Prüfungs- und Kontrollwesen; die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen; die Aus- und Weiterbildung; die Unterstützung des Bundesamtes für Wald und die Zurverfügungstellung der notwendigen Ressourcen.	4,761
	Klima- und Energiefonds (Errichtet mit 6. Juli 2007 mit BGBl. I Nr. 40/2007, zuletzt geändert durch 37/2009)	Dieses Bundesgesetz hat die Ziele, einen Beitrag zur Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung (Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger) sowie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Unterstützung der Umsetzung der Klimastrategie zu leisten.	0,078
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 324/1977) 7)	Sicherung der Ansprüche von Dienstnehmern bei Insolvenz ihrer Dienstgeber	67,092

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2010 in Mill. EURO
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungs-fonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 130/1948, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 301/1989)	Abwicklung von Fondshilfemaßnahmen und Förderung der Stadterneuerung	0,000
	Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 252/1921, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 301/1989)	Abwicklung von Fondshilfemaßnahmen und Förderung der Errichtung von Startwohnungen und ihrer Mieter	2,448
	ERP-Fonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 207/1962, zuletzt ergänzt durch ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, BGBl. III Nr. 89/2004) 6) 7)	Förderung des Ausbaues, der Rationalisierung und der Produktivität der österreichischen Wirtschaft; insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches, um dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen. Das Fondvermögen setzt sich zusammen aus dem Eigenblock des ERP-Fonds(rd. 1,8 Mrd. Euro) und dem Nationalbankblock (rd. 0,97 Mrd. Euro); der ERP-Fonds hat Verfügungsrechte gegenüber der OeNB	2.800,000
	Bundesstelle für Sektenfragen (Errichtet mit BGBl. I Nr. 150/1998)	Dokumentation und Information über Gefährdungen, die von Sekten oder sektenähnlichen Aktivitäten ausgehen können	0,461
	Reservefonds für Familienbeihilfen (Errichtet am 1. Jänner 1968 mit BGBl.Nr. 376/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010	Bedeckung der Abgänge des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	3.695,745
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) (Errichtet mit BGBl. Nr. 372/1927 und 95/II/1934)	a) Erhaltung der Schutz- und Dammbauten in der Strecke Ispermündung bis Theben (Landesgrenze) b) Betrieb und Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen c) Erhaltung des Donaukanals sowie Erhaltung und Betrieb der in diesem Kanal von der Kommission für Verkehrsanlagen geschaffenen Anlagen d) Die Verwaltung der durch die Liquidierung der Kommission für Verkehrsanlagen in das Miteigentum des Bundes, des Bundeslandes Niederösterreich und der Stadt Wien übergegangenen Liegenschaften	29,741

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2010 in Mill. EURO
	FFG - Forschungsförderungsgesellschaft (BGBl. I Nr. 73/2004)	Förderung der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Österreich	30,360
	Rat für Forschung und Technologieentwicklung (BGBl. I Nr. 73/2004)	Strategische Beratung der Bundesregierung im Bereich der Forschung und Technologieentwicklung	0,034
	Österreichischer Binnenschifffahrtsfonds vorm."Österreichischer Abwrackfonds für die Binnenschifffahrt" (Errichtet mit Bundesgesetz vom 8. August 2000, BGBl. I Nr. 69/2000) ⁸⁾	Erfüllung der in der EU-Verordnung über kapazitätsbezogene Massnahmen für die Binnenschifffahrtsflotten der Gemeinschaft zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs näher umschriebenen Aufgaben (Verordnung [EG] Nr. 718/1999 des Rates und Nr. 805/1999 der Kommission)	0,179

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

Beilage L

Fußnoten zur Beilage L:

- 1) Die Organaufgaben des Fonds werden vom Kuratorium und von der Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wahrgenommen. An die Stelle des Komitees des Nationalfonds tritt der Beirat. Für 2010 wurde keine Abschlussrechnung erstellt.
- 2) Laut Statut ein integrierender Bestandteil der Bundespolizeidirektion Wien. Laut Entscheidung des OGH vom 16. Dezember 1929, 4 Ob 593/29-1, ist aber das Unterstützungsinstitut einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes gleichzuhalten.
- 3) Auf Grund der Bestimmungen des § 23 Abs. 5 und 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1947. Durch die 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 243, wurden die bisher in § 23 Abs. 5 und 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes enthalten gewesenen Bestimmungen über die Beistellung von Dienstkleidern materiell unverändert in den neu gefassten § 24 Abs. 5 und 6 dieses Gesetzes übernommen. Auf Grund des § 185 Abs. 2 Z 3 des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, trat das Gehaltsüberleitungsgesetz mit 1. Jänner 1980 außer Kraft. Für die geltende Rechtslage siehe § 80 Abs. 1 des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979.
- 4) Die Organaufgaben des Fonds werden vom Kuratorium und von der Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wahrgenommen. An die Stelle des Komitees des Nationalfonds tritt das Antragskomitee.
- 5) Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung werden drei Vertreter, von denen einer den Vorsitz führt, und von den Bundesministerien für Finanzen sowie für BM Gesundheit und Frauen, sowie vom BKA wird je ein Vertreter in das Kuratorium des Stiftungsfonds entsandt.
- 6) Reinvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2009; Ausgaben aus der Erfüllung der Jahresprogramme und der Verwaltungsausgaben des ERP-Fonds; im übrigen wird auf den Jahresbericht des ERP-Fonds verwiesen.
- 7) Reinvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2009
- 8) Die Jahresgebarung des Österreichischen Binnenschiffahrtsfonds, vorm. "Österreichischen Abwrackfonds für die Binnenschifffahrt" erfolgt nach gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben (Verordnung [EG] Nr. 718/1999 des Rates); die Daten des Fondsvermögens beinhalten den Kassenstand, der sich nicht aus öffentlichen Mitteln, sondern aus Beiträgen des Binnenschiffahrtsgewerbes zusammensetzt.